



## 1. PRÄMBEL

Diese Abonnementbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Pathé Suisse S.A. (für die Administration des Produktes Pathé Pass vertreten durch die Firma Connectum, Grossrietstrasse, 8606 Nänikon) und der Pathé Pass-Nutzerin / des Pathé Pass-Nutzers im Rahmen des Angebotes Pathé Pass.

## 2. GÜLTIGKEIT DES VERTRAGES

Mit Unterzeichnung des Abonnement-Vertrags durch die Pathé Pass-Nutzerin / des Pathé Pass-Nutzers wird das Vertragsverhältnis begründet sowie die nachfolgenden Abonnementbedingungen akzeptiert. Falls die Pathé Pass-Nutzerin / der Pathé Pass-Nutzer minderjährig oder bevormundet ist, muss der Vertrag zusätzlich von einer in der Schweiz wohnhaften, volljährigen und allenfalls die elterliche Gewalt oder Vollmundschaft ausübenden Person unterzeichnet werden. Diese Person wird nachfolgend als Rechnungsempfängerin / Rechnungsempfänger bezeichnet.

## 3. INHALT DES VERTRAGES

Das Pathé Pass Abonnement gewährt dem/der Pathé Pass Nutzer/in unbegrenzten Zugang zu sämtlichen öffentlichen Vorstellungen in den Kinos von Pathé Schweiz (Filmliste verfügbar unter [www.pathe.ch](http://www.pathe.ch)). Unbegrenzter Zugang bedeutet, dass die Abonnenten/Abonnantinnen sieben Tage die Woche, im Rahmen der verfügbaren Plätze und ausschliesslich für sich selbst, einen einzelnen Eintritt für alle Filme und alle Vorstellungen, mit Ausnahme des Cinéma Deluxe/VIP, der Pathé Veranstaltungen (z.B. Ladies Night, Proud Tuesday), der Sondervorstellungen (ausserhalb der geltenden regulären Tarife) und der privaten, nicht kommerziellen Vorführungen erhalten.

Das Pathé Pass Abonnement entbindet den Abonnenten/die Abonentin nicht davon, für Sondervorstellungen gegebenenfalls anfallende Zuschläge zu entrichten. Zuschläge werden insbesondere für bestimmte Live- oder zeitversetzte Übertragungen (z.B. MET, Bolshoi), 4DX- und IMAX-Vorstellungen, Premium-Plätze und D-BOX-Vorstellungen sowie für Brillen (3D, IMAX und Aufsatzbrillen) erhoben.

Das Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar.

Für den Zutritt zu einer Kinovorstellung muss vorgängig ein Ticket auf [pathe.ch](http://pathe.ch), über die Pathé App, an einem Ticketautomaten oder an der Kinokasse gebucht werden. Das gebuchte Ticket und die Pathé Pass Karte (oder deren digitale Version im Kundenkonto) müssen als Nachweise für die Gültigkeit des Pathé-Pass-Abonnement an der Eingangskontrolle des Kinos vorgewiesen werden. Pathé kann einen Identitätsnachweis (ID, Führerausweis, etc.) verlangen und die Gültigkeit des Abonnements überprüfen. Die Rückzahlung eines gebuchten Tickets ist ausgeschlossen. Solange die Vorführung, für die die Pathé Pass-Nutzerin / der Pathé Pass-Nutzer ein Ticket gebucht hat, nicht beendet ist, kann keine neue Vorstellung besucht werden.

## 4. ABSCHLUSSBEDINGUNGEN, PREIS UND KOSTEN

Die Pathé Pass-Nutzerin / der Pathé Pass-Nutzer und eine allfällige Rechnungsempfängerin / Rechnungsempfänger müssen bei Vertragsabschluss einen gültigen Identitätsausweis (ID, Führerausweis, etc.) vorlegen und persönlich an der Kinokasse vorstellig werden. An der Kasse erhält die Pathé Pass-Nutzerin / der Pathé Pass-Nutzer eine Pathé Karte, auf welcher das Abonnement aktiviert ist. Die Pathé Pass Karte ist persönlich, nicht übertragbar und für jeden Vorstellungsbesuch zwingend mitzuführen.

Die Pathé Suisse SA behält sich das Recht vor, einer Person nachträglich ein Abonnement zu verweigern, wenn diese ihren Pflichten, insbesondere zur Bezahlung eines früheren Abonnements nicht nachgekommen ist oder wenn sie ein Hausverbot bei Pathé erhalten hat (s. Zutrittsbedingungen für Pathé Kinos). Für die Karte und das Abonnement gelten die Preise am Tag des Abonnement-Vertragsabschlusses. Die Kartengebühr wird auf den Abonnementpreis hinzugerechnet. Die Kartengebühr ist unter Vorbehalt von Verlust oder Diebstahl der Karte nur einmal fällig.

## 5. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Für das erste Abonnementsjahr kann die Pathé Pass-Nutzerin / der Pathé Pass-Nutzer wahlweise:

- den gesamten Jahresbetrag zuzüglich der Kosten für die Karte bei Vertragsabschluss an der Kinokasse bezahlen
- die Gebühren für die ersten zwei Abonnementsmonate zuzüglich der Kosten für die Karte an der Kinokasse bezahlen. Anschliessend erfolgt die Belastung der Monatsraten per Lastschriftverfahren (LSV)/Debit Direct vom Bank- / Postkonto, jeweils am 26. Tag jedes Monats, erstmals im zweiten Monat nach Abschluss des Abonnements. (Beispiel: Bei einem Abonnementsabschluss am 15. Oktober erfolgt die erste Belastung am 26. Dezember)



Vor Ende des ersten Abonnementsjahres, kann die Pathé Pass-Nutzerin / der Pathé Pass-Nutzer die Zahlung des Abonnements wahlweise fortsetzen:

- durch Bezahlung eines vollständigen Abonnementsjahres gemäss der am Tag der Zahlung geltenden Tarife per Einzahlungsschein oder einem anderen von der Pathé Suisse S.A. akzeptierten Zahlungsmittel;
- durch monatliche Belastung per LSV oder Debit Direct vom Bank- oder Postkonto, am 26. Tag jedes Monats ab dem 13. Abonnementsmonat. Ein Antragsformular wird der Pathé Pass-Nutzerin / dem Pathé Pass-Nutzer vor Ablauf des ersten Abonnementsjahres übergeben. Für diese Zahlungsart gelten die Bedingungen gemäss Ziff 4.
- durch Fortführung der monatlichen Belastung per LSV oder Debit Direct, es sei denn, die Pathé Pass-Nutzerin / der Pathé Pass-Nutzer stellt einen Antrag, um mit einem anderen von der Pathé Suisse SA akzeptierten Zahlungsmittel zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird das Abonnement gesperrt. Die Mindestvertragsdauer wird durch den Zahlungsverzug nicht beeinflusst oder verlängert.

## **6. INKRAFTTRETEN UND MINDESTDAUER DES VERTRAGES**

Das Abonnement läuft ab der entsprechenden Aktivierung des Kontos an der Kinokasse. Es gilt eine Mindestvertragsdauer von 365 Tagen.

## **7. KÜNDIGUNG UND WEITERFÜHRUNG DES ABONNEMENTS**

Ein für einen Zeitraum von 365 Tagen abgeschlossenes und im Voraus bezahltes Abonnement wird automatisch beendet, wenn bis 10 Tage vor Vertragsende keine neue Zahlung für eine neue Dauer von 12 Monaten erfolgt ist oder die LSV oder Debit Direct Zahlung vereinbart wurde. Bei monatlicher Bezahlung per Lastschriftverfahren wird das Abonnement stillschweigend auf unbestimmte Zeit weitergeführt. Es kann von beiden Parteien jederzeit mit einer zweimonatigen Frist auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Massgebend ist das Empfangsdatum des Kündigungsschreibens an die unten angeführten Korrespondenzadresse. Das Empfangsdatum gilt als Beginn der Kündigungsfrist.

Wenn das Abonnement gegen Zahlung eines gesamten Jahres verlängert wird, gelten die Bedingungen der Erneuerung zum Zahlungszeitpunkt der Verlängerung. Die Pathé Suisse SA behält sich das Recht vor, den weitergeführten Abonnement-Vertrag neuen geltenden Bestimmungen, wie namentlich Preis- und Nutzungsbestimmungen, unter Berücksichtigung einer zweimonatigen Frist vor Anpassung oder möglicher Kündigung, anzupassen.

## **8. KÜNDIGUNGSMÖGLICHKEITEN DURCH DIE PATHÉ SUISSE S.A.**

Die Pathé Suisse SA kann das Abonnement schriftlich und fristlos kündigen, wenn die Pathé Pass-Nutzerin oder der Pathé Pass-Nutzer und/oder die Rechnungsempfängerin / der Rechnungsempfänger

- bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht oder gefälschte Dokumente vorgewiesen hat
- ganz oder teilweise mit einer Bezahlung in Verzug geraten ist.
- die mit dem persönlichen Abonnement verbundenen Rechte ohne schriftliche Einwilligung von Pathé an eine Drittperson übertragen hat
- oder eine von ihr bestellte Drittperson das Abonnement missbräuchlich genutzt hat (namentlich die Buchung von mehreren Tickets für dieselbe Vorstellung oder die Buchung eines Tickets für eine Vorstellung, die sie nicht besucht hat).
- sich unangemessen gegenüber anderen Kundinnen und Kunden oder dem Kinopersonal verhält oder äussert.
- vorsätzlich gewalttätige, räuberische oder zerstörerische Handlungen ausgeübt hat.

In all diesen Fällen wird das Abonnement ab Kenntnisnahme des Kündigungsgrundes sofort gesperrt und eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von zwei Monatsraten auf dem bereits bezahlten Betrag zurückbehalten oder von der Pathé Suisse S.A. in Rechnung gestellt. Weitere Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten. Ist die Mindestvertragsdauer noch nicht abgelaufen, so wird eine Entschädigung in der Höhe der noch verbleibenden Monatsraten fällig.

## **9. VERLUST, DIEBSTAHL UND FEHLFUNKTION DER KARTE**

Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls der Karte muss Pathé Suisse SA unverzüglich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unten angegebene Adresse informiert werden, damit die Karte deaktiviert werden kann. Gleichzeitig muss sich die die Pathé Pass-Nutzerin / der Pathé Pass-Nutzer zwingend an der Kasse eines Pathé Kinos gegen Zahlung einer Gebühr von CHF 10.00\* eine neue Karte aushändigen lassen. Die die Pathé Pass-Nutzerin / der Pathé Pass-Nutzer kann jederzeit Tickets über das Onlinekonto buchen. Ohne gültiges Ticket darf keine Vorstellung besucht werden.

## **10. PERSÖNLICHE DATEN**

Das Konto der Pathé Pass-Nutzerin / des Pathé Pass-Nutzers enthält folgende Daten: Name und Vorname, Geburtsdatum, Portrait-Foto, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Die Pathé Pass-Nutzerin / der Pathé Pass-Nutzer muss sämtliche Änderungen von persönlichen Daten unverzüglich schriftlich an die unten angegebene Postadresse mitteilen. Beispiele für meldungspflichtige Änderungen sind z.B. Adressänderung, Änderung des Zivilstandes (Heirat, Scheidung, etc.). Eine Vernachlässigung dieser Meldepflicht kann zur Sperrung oder Kündigung des Abonnements führen, insbesondere wenn die Angaben auf dem Identitätsnachweis nicht mit den gespeicherten Daten übereinstimmen. Ebenfalls meldepflichtig sind sämtliche Änderungen der Zahlungsverbindungen sowie allfällige Änderungen der Angaben der Rechnungsempfängerin / des Rechnungsempfängers. Das Foto der Pathé Pass-Nutzerin / des Pathé Pass-Nutzers kann von Pathé bei Bedarf jederzeit erneuert werden.

Die Eröffnung eines digitalen Kontos ist für die Pathé Pass-Nutzerin / den Pathé Pass-Nutzer jederzeit möglich. Ein derartiges Online-Konto ermöglicht neben der Buchung von Tickets auch die Teilnahme am Treueprogramm von Pathé. Für die Teilnahme am Treueprogramm gelten dessen Bedingungen zum Zeitpunkt des Beitritts.

## 11. HÖHERE GEWALT UND BEHÖRDICHE MASSNAHMEN

Für den Kinobesuch gelten die jeweiligen gesetzlichen und internen Bestimmungen im Zusammenhang mit allgemeinen Gesundheitsrisiken, namentlich pandemischen oder epidemischen Ereignissen. Insbesondere kann behördlich die Vorweisung eines Gesundheits-Zertifikats vorgeschrieben oder eine Maskentragpflicht verordnet werden. Derartige Massnahmen werden jeweils auf [www.pathe.ch](http://www.pathe.ch) oder der Pathé App publiziert. Massnahmen im Zusammenhang mit derartigen Ereignissen gelten nicht als Kündigungsgrund für das Abonnement. Vorbehalten ist einzig eine allfällige Schliessung von Kinos aufgrund derartiger Ereignisse (inklusive anderer Ereignisse höherer Gewalt wie Erdbeben, Krieg, Überflutung, Streik, etc.), welche eine Sistierung des Abonnements auslösen können. Eine Rückerstattung des Abonnements aufgrund von behördlichen Massnahmen resp. infolge höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

## 12. ALLGEMEINE ABONNEMENTSAUFHEBUNG

Eine allgemeine Abonnementsaufhebung, wird von der Pathé Suisse S.A. mittels Plakataushang in den Kinos und mittels Schreiben per E-Mail an die Pathé Pass-Nutzerin / den Pathé Pass-Nutzer resp. die Rechnungsempfängerin / den Rechnungsempfänger unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende jedes Monats angekündigt. Falls sich ein Abonnement zum Zeitpunkt seiner Aufhebung in der anfänglichen einjährigen Vertragsdauer befindet oder per Vorauszahlung für ein Jahr bezahlt wurde, erhält die Pathé Pass-Nutzerin / der Pathé Pass-Nutzer die verbleibende Abonnementszeit pro Woche eine, jeweils ein Jahr gültige Einladung.

Wenn das Abonnement auf unbeschränkte Dauer weitergeführt und mit monatlichen Belastungen bezahlt wurde, dann endet das Abonnement mit Ablauf der zweimonatigen Frist. Die monatlichen Raten bis zum Ablauf des Abonnements bleiben geschuldet.

## 13. ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND

Diese allgemeinen Abonnementsbedingungen sind dem Schweizer Recht unterstellt. Gerichtsstand ist jeweils am Sitz der Pathé Gesellschaft, in der die Pathé Karte ausgehändigt und das Pathé Konto aktiviert wurde.

## 14. ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Pathé Suisse S.A. behält sich das Recht vor, die geltenden Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Neu in Kraft getretene Geschäftsbedingungen werden in sämtlichen Pathé Kinos und auf der Website [www.pathe.ch](http://www.pathe.ch) und der App unter Bekanntgabe des Datums ihres Inkrafttretens publiziert. Geänderte Geschäftsbedingungen entfalten sofortige Gültigkeit für sämtliche neu abgeschlossenen Abonnements. Für bereits bestehende Abonnemente entfalten sie die Gültigkeit einen Monat ab Bekanntgabe Datum. Bestehende Abonnements können während des Bekanntgabe-Monats gemäss den geltenden Bedingungen gekündigt werden, wenn die neuen Geschäftsbedingungen nicht akzeptiert werden. Dieses Angebot ist in sämtlichen Schweizer Pathé Kinosälen (siehe [www.pathe.ch](http://www.pathe.ch)) gültig.

## 15. INKRAFTTRETEN

Diese Geschäftsbedingungen treten am 13.06.2022 in Kraft.

\*Tarifänderungen vorbehalten

## KUNDENSERVICE

bei Fragen zum Pathé Pass Abonnement:

- per E-Mail: [cine-pass@pathe.ch](mailto:cine-pass@pathe.ch)

- per Post: **PATHE PASS, Grossrietstrasse 7, CH-8606 Nänikon**

KUNDENSERVICE bei Änderung der persönlichen Daten oder Kündigung des Vertrags:

- per Post: **PATHE PASS, Grossrietstrasse 7, CH-8606 Nänikon**

